

STADT OBERASBACH

- Sitzungsperiode 2020-2026 -
Amt: **Abteilung II**

Drucksachen-Nr.: **II/0044/2021**

BESCHLUSSVORLAGE

<u>Gremium:</u>	<u>Sitzungstermin:</u>	<u>Status:</u>
Stadtrat	22.02.2021	öffentlich

<u>Verantwortlich:</u>	<i>Alwin Schmiedl</i>
-------------------------------	------------------------------

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2021

- a) **Ergebnishaushalt**
- b) **Finanzhaushalt**

Anlage(n) im Ratsinformationssystem

Beschlussvorschlag:

Der **Ergebnishaushalt** für das Jahr 2021 wird mit einem Volumen bei den

Erträgen mit	38.446.473 €	und bei den
Aufwendungen mit	39.494.901 €	genehmigt.

Der **Finanzhaushalt** für das Jahr 2021 wird mit einem Volumen

a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** bei den

Einzahlungen mit	35.649.554 €	und bei den
Auszahlungen mit	34.817.574 €	genehmigt,

b) aus **Investitionstätigkeit** bei den

Einzahlungen mit	4.124.783 €	und bei den
Auszahlungen mit	10.884.450 €	genehmigt,

c) aus **Finanzierungstätigkeit** bei den

Einzahlungen mit	0 €	und bei den
Auszahlungen mit	5.200 €	genehmigt.

Beratungsergebnis:	Abstimmungsverhältnis	Anwesend:
o einstimmig		o lt. Beschlussvorschlag
o mit Stimmenmehrheit	Ja:..... Nein:.....	o abweichender Beschluss
o Ablehnung -		

Sachverhalt:**1. Vorbemerkungen zum Haushalt 2021**

Der Haushalt 2021 wird in folgende Bücher aufgeteilt:

	Produkte
1. Buch: Bereich Verwaltung/Steuerung	1111, 1112, 1115, 1120
2. Buch: Finanzmanagement/Kämmerei	1113, 1114, 2431 5221, 5231, 5310, 5711, 6111, 6121, 6131
3. Buch: Gebäudemanagement/Liegenschaften	1117
4. Buch: Bauhof	1118
5. Buch: Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1212, 1221, 1222, 1224
6. Buch: Feuerwehr	1261
7. Buch: Schule/Betreuung/Jugend	2111, 2112, 2119, 2121, 2129, 2211, 2411, 2431, 3651, 3652, 3653, 3654, 3661, 4241
8. Buch: Eigene kulturelle Einrichtungen	2521, 2711, 2721
9. Buch: Förderung Vereine, Ehrenamt, Kirchen, Sport	1119, 2522, 2523, 2621, 2814, 2911, 3156, 3158, 4211
10. Buch: Spiel- und Bolzplätze	3662, 4242,
11. Stadtentwicklung/Bauleitplanung	5112, 5121
12. Straßen, Wege, Infrastruktur, Tiefbau, sonstiges	5212, 5371, 5411, 5412, 5451, 5452, 5511, 5522, 5523, 5548, 5553, 5711
13. Buch: kostenrechnende Einrichtungen	5331, 5381, 5531
14. Buch: Nahverkehr	5471

Allgemeines:

Vor Corona wurde der Haushalt im Oktober in den Stadtrat eingebracht, im November wurden die Anträge der Fraktionen und Einzelstadträte behandelt, Ende November Anfang Dezember wurden vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung die wichtigen Zahlen wie z. B. Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer/Umsatzsteuer, bekanntgegeben und in den Haushalt eingepflegt, im Januar des darauffolgenden Jahres wurde der Haushalt durch den Stadtrat beschlossen.

In diesem Jahr wurde durch das Wegbrechen von Steuereinnahmen – insbesondere der Gewerbesteuer und der Einkommenssteuerbeteiligung eine andere Vorgehensweise erforderlich. Innerhalb der Verwaltung war ein strenger Sparkurs notwendig geworden.

Unter der Leitung von Ersten Bürgermeisterin Birgit Huber und zweiten Bürgermeister Norbert Schikora wurden an sieben Terminen zusammen mit der Kämmerei und den betreffenden Dienststellen intensiv nach Einsparmöglichkeiten bei den Mittelanmeldungen gesucht. Vieles wurde hinterfragt. Manche Mittelanmeldungen wurden auf deren Notwendigkeit hin überprüft. Manche Investitionen wurden auf künftige Jahre verschoben.

Die Sparrunden hatten Erfolg. Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt wurde deutlich reduziert. Etwaige Fehlbeträge können im Rahmen der Jahresrechnung mit der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden.

In der HVA-Sitzung am 07.12.2020 wurden die besonderen Investitionen und Unterhaltsmaßnahmen im Haushalt 2021 vorab vorgestellt bzw. bekanntgegeben.

Der Haushalt 2021 wurde auf Produktebene am 21. Dezember 2020 in den Stadtrat eingebracht.

Die Stadtratsfraktionen und Gruppierungen hatten bis 7. Januar 2021 Gelegenheit, Anträge zum Haushalt 2021 zu stellen.

Aufgrund der zahlreichen Haushaltsanträge der Stadtratsfraktionen und Gruppierungen waren zwei Haushaltssitzungen notwendig

In der Stadtratssitzung vom 25. Januar 2021 und am 1. Februar 2021 wurden die erforderlichen Einzelbeschlüsse zu den eingegangenen Anträgen gefasst.

Vor jeder Stadtratssitzung, an dem der Haushalt 2021 behandelt worden ist, wurden die jeweiligen Veränderungen im Haushalt 2021 als Mitteilungsvorlage dem Stadtrat bekanntgegeben.

Der doppische Haushalt 2021 besteht aus 63 Produkten. Bezüglich der Übersicht über die Produkte/Produktdefizite im Haushaltsjahr 2021 wird auf die Anlage „Produkte Defizitübersicht“ der Sitzungsvorlage verwiesen.

Ergebnishaushalt 2021 - Übersicht

Aufwands- und Ertragskonten	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Steuern und ähnliche Abgaben	17.552.995 €	19.194.275 €	18.905.149,48 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.420.324 €	11.380.822 €	10.276.866,93 €
sonstige Transfererträge	0 €	6.000 €	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.796.860 €	6.306.260 €	5.874.452,38 €
Auflösung von Sonderposten	1.112.486 €	1.089.490 €	1.123.745,00 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	186.785 €	156.460 €	286.777,85 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.840 €	76.540 €	268.734,50 €
sonstige ordentliche Erträge	1.249.383 €	1.407.660 €	1.261.000,84 €
Aktiviere Eigenleistungen	11.700 €	26.700 €	225.609,45 €
Bestandsveränderungen	0 €	0 €	0,00 €
ordentliche Erträge	38.417.373 €	39.644.207 €	38.222.336,43 €
Personalaufwendungen	9.416.890 €	9.179.160 €	7.786.254,96 €
Versorgungsaufwendungen	0 €	0 €	0,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.398.171 €	7.686.896 €	5.577.395,78 €
planmäßige Abschreibungen	4.101.277 €	4.098.265 €	4.163.794,65 €
Transferaufwendungen	15.442.976 €	15.463.670 €	14.041.711,35 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	3.102.587 €	3.210.147 €	6.667.128,25 €
ordentliche Aufwendungen	39.461.901 €	39.638.138 €	38.236.284,99 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.044.528 €	6.069 €	-13.948,56 €
Finanzerträge	29.100 €	31.500 €	29.274,71 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	33.000 €	30.550 €	9.197,19 €
Finanzergebnis	-3.900 €	950 €	20.077,52 €
Ordentliches Ergebnis	-1.048.428 €	7.019 €	6.128,96 €
ausserordentliches Ergebnis			
Jahresergebnis	-1.048.428 €	7.019 €	6.128,96 €

Kennzahlen

Aufwandsdeckungsgrad			
ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen	-2,65%	0,02%	-0,04%
Steuerquote			
Steuererträge/ordentliche Erträge	45,69%	48,42%	49,46%
Personalintensität			
Personalaufwand/ordentliche Aufwendungen	23,86%	23,16%	20,36%
Zinslastquote			
Zinsaufwendungen/ordentliche Aufwendungen	0,08%	0,08%	0,02%

Übersicht über wichtige Erträge

a) Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Grundsteuer A	10.100 €	10.100 €	10.249,91 €
Grundsteuer B	1.745.000 €	1.733.000 €	1.736.756,86 €
Gewerbsteuer	2.550.000 €	3.305.000 €	3.452.387,21 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.775.300 €	13.732.080 €	13.248.464,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	401.595 €	344.095 €	385.182,00 €
Hundesteuer	71.000 €	70.000 €	72.109,50 €
Steuern und ähnliche Abgaben insgesamt	17.552.995 €	19.194.275 €	18.905.149,48 €

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird im Vergleich zum vorherigen Haushaltsjahr um 956.780 € einbrechen.

b) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Schlüsselzuweisungen vom Land	5.015.052 €	5.017.136 €	4.664.064,00 €
Zuweisungen vom Bund (allgemein)	42.000 €	18.000 €	0,00 €
Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG	325.500 €	323.500 €	323.492,04 €
Einkommensteuerersatzleistung	952.206 €	990.665 €	944.522,00 €
Anteil Grunderwerbsteuer	360.000 €	400.000 €	450.310,70 €
Überlassung des Aufkommens der Verwarnung	0 €	10.000 €	0,00 €
Zuweis. u. Zusch. lfd. Zw. ggü. Bund	239.100 €	207.600 €	168.663,57 €
Zuweis. u. Zusch. lfd. Zw. ggü. Land	4.431.288 €	4.358.236 €	3.654.833,89 €
Zuweis. u. Zusch. lfd. Zw. Gemeinden/GV	32.000 €	38.000 €	45.586,10 €
Zuweis. u. Zusch. lfd. Zw. sonst. öff. Bereich	700 €	700 €	669,60 €
Zuweis. u. Zusch. lfd. Zw. private Unternehmen	300 €	3.300 €	1.140,00 €
Spende für lfd. Zw. private Unternehmen	550 €	550 €	267,75 €
Zuweis. u. Zusch. lfd. Zw. übriger Bereich	21.078 €	12.535 €	20.100,83 €
Spende für lfd. Zw. übriger Bereich	550 €	600 €	3.216,45 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen insgesamt	11.420.324 €	11.380.822 €	10.276.866,93 €

c) öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Verwaltungsgebühren allgemein	160.100 €	158.400 €	163.212,15 €
Standesamtgebühren	20.400 €	18.000 €	20.378,25 €
Gebühren wiederkehrende Prüfungen	100 €	100 €	750,00 €
Genehmigungsgebühren	6.800 €	6.800 €	6.825,00 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	425.450 €	407.000 €	465.130,24 €
Benutzungsgebühren (VHS-Teilnahmebescheinig	60 €	60 €	0,00 €
Benutzungsgebühren nach Abgabenrecht	6.000 €	6.000 €	0,00 €
Benutzungsgebühren (Fahrten)	30.000 €	30.000 €	46.236,90 €
Benutzungsgebühren (Vorträge)	250 €	500 €	2.812,00 €
Wasser Grundgebühr	270.000 €	270.000 €	266.119,30 €
Wasser Verbrauch	1.650.000 €	1.620.000 €	1.623.940,97 €
Abwasser Verbrauch	2.125.000 €	2.500.000 €	2.124.557,14 €
Abfall	0 €	400 €	349,00 €
Kindergarten	140.000 €	88.500 €	62.966,00 €
Essensgeld	135.800 €	139.000 €	97.156,50 €
Spielgeld	0 €	0 €	0,00 €
Hort Gebühren	173.000 €	165.000 €	143.042,78 €
Mittagsbetreuungsgebühren	63.400 €	77.000 €	75.158,00 €
Friedhofsgebühren	140.000 €	140.000 €	108.366,00 €
Grabgebühren	200.000 €	200.000 €	153.980,36 €
Niederschlagswassergebühren	382.500 €	382.500 €	382.531,64 €
Kostenerstattung Feuerwehr	0 €	0 €	33.532,15 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	868.000 €	97.000 €	97.408,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte insgesamt	6.796.860 €	6.306.260 €	5.874.452,38 €

Aufgrund einer Beanstandung vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung muss die Stadt Oberasbach ab 01.01.2021 die Kostenerstattungen Feuerwehr auf das Konto Benutzungsgebühren nach dem Abgabenrecht buchen.

Aufgrund einer Prüfungsbeanstandung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes im Rahmen der überörtlichen Prüfung werden Sonderposten bei den kostenrechnenden Einrichtungen gebildet. Diese müssen jährlich anteilig wieder aufgelöst werden.

Übersicht über wichtige Aufwendungen

a) Personalaufwendungen

Personalaufwendungen	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Dienstaufwendungen Beamte	588.200 €	638.700 €	617.170,73 €
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	6.155.600 €	5.882.820 €	5.077.371,17 €
Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	535.000 €	499.000 €	310.875,00 €
Beiträge Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	520.380 €	501.430 €	417.365,37 €
Beiträge gesetzl.Sozialvers.tarifl. Beschäftigte	1.295.960 €	1.238.910 €	1.042.594,69 €
Beiträge gesetzl.Sozialvers.sonst.Beschäftigte	0 €	0 €	0,00 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	307.200 €	316.200 €	306.575,00 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen	14.550 €	102.100 €	14.303,00 €
Zuführung zu Altersteilzeit tarifl. Beschäftigte	0 €	0 €	0,00 €
Personalaufwendungen insgesamt	9.416.890 €	9.179.160 €	7.786.254,96 €

b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Aufw.f.Unterrh.d.Grundst.u.baul. Anlagen	1.001.150 €	1.644.800 €	897.639,45 €
Unterhalt d.sonst.unbeweglichen Vermögens	1.837.100 €	1.724.750 €	969.645,43 €
Erwerb immat.u.bewegl.Vermög.<GWG AV	500 €	400 €	0,00 €
Aufwendungen für Mieten und Pachten	293.322 €	221.952 €	221.890,12 €
Aufwendungen für Mieten und Pachten nicht Budget	19.200 €	0 €	0,00 €
Aufwendungen für Leasing unbewegliches V	36.050 €	20.300 €	9.555,26 €
Bewirtschaftung Grundstücke, bauliche Anlagen	1.114.170 €	1.094.450 €	1.011.045,58 €
Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	192.000 €	182.250 €	212.977,40 €
Unterhalt d.sonst.beweglichen Vermögens	64.985 €	86.550 €	55.741,98 €
Anschaffung von geringwertigen Vermögens	76.939 €	136.969 €	69.717,25 €
Anschaffung von geringwertigen Vermögens n. Budget	16.500 €	52.700 €	73.084,08 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	123.820 €	122.250 €	93.329,36 €
Besond. Verwaltungs- u.Betriebsaufwendungen	631.150 €	629.730 €	539.703,21 €
Besond. Verwaltungs- u.Betriebsaufwendungen n. Budget	59.000 €	39.000 €	5.147,99 €
Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmi	3.000 €	3.000 €	738,61 €
Aufwendungen für Bibliotheksgegenstände	20.960 €	20.960 €	17.812,72 €
weitere Sachausgaben/-aufwand (Fahrten)	30.000 €	30.000 €	46.461,19 €
weitere Sachausgaben/-aufwand (Vorträge)	600 €	1.000 €	6.196,39 €
Aufw. für Lernmittel (zuschussfähig) Grundschulen	23.200 €	23.200 €	3.307,39 €
Aufw. für Lernmittel (zuschussfähig) Hauptschulen	12.581 €	12.581 €	10.017,33 €
sonstige besondere Verw. (Werbekosten)	22.830 €	30.230 €	41.480,10 €
Aufwendungen für Erwerb von Vorräten	177.614 €	177.244 €	160.609,99 €
Aufwendungen für Fremdwasserbezug	1.000.000 €	770.000 €	754.580,83 €
Lieferantenskonto	-5.150 €	-5.070 €	-6.438,94 €
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	646.650 €	667.650 €	383.153,06 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insgesamt	7.398.171 €	7.686.896 €	5.577.395,78 €

c) Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Zuw.Zusch.lfd.Zwecke a.soz.u.ä.Einrichtungen	227.820 €	257.430 €	215.208,17 €
Zuw.Zusch.lfd.Zwecke BayKiBiG	6.182.000 €	5.909.000 €	4.910.984,89 €
Zuw.Zusch.lfd.Zwecke Notfond	5.000 €	5.000 €	1.461,00 €
Zuw.Zusch.lfd.Zwecke Bundesmittel	177.000 €	171.000 €	143.187,33 €
Zuweis./Zusch.lfd.Zwecke a. Land	15.000 €	15.000 €	14.248,00 €
Zuweis./Zusch.lfd.Zwecke a. Gemeinden/GV	0 €	191.300 €	4.423,43 €
Zuweis./Zusch.lfd.Zwecke priv. Unternehmen	4.320 €	4.320 €	4.032,80 €
Zuweis./Zusch.lfd.Zwecke übrige Bereiche	10 €	10 €	0,00 €
Gewerbesteuerumlage	297.500 €	385.600 €	682.158,00 €
Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	8.300.126 €	8.066.010 €	7.966.385,80 €
Zuführung zu Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches	234.200 €	454.000 €	99.621,93 €
sonstige Transferaufwendungen	0 €	5.000 €	0,00 €
Transferaufwendungen insgesamt	15.442.976 €	15.463.670 €	14.041.711,35 €

2. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Die Erträge wurden, soweit sie nicht feststehen, anhand vorhandener Unterlagen möglichst genau geschätzt. Die Ausgaben wurden nur im dringend notwendigen Umfang veranschlagt.

Der Haushaltentwurf 2021 schließt ab

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	38.446.473 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	39.494.901 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-1.048.428 €

2. im Finanzhaushalt mit

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	35.649.554 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlung von	34.817.574 €
und einem Saldo von	831.980 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.124.783 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlung von	10.884.450 €
und einem Saldo von	-6.759.667 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlung von	5.200 €
und einem Saldo von	-5.200 €
d) und einem Saldo des Finanzhaushaltes von	-5.932.887 €
ab.	

Der Haushaltsausgleich im doppischen System ist dann gegeben, wenn im Ergebnishaushalt die Erträge die Aufwendungen decken. Darin sind auch nicht zahlungswirksame Vorgänge wie Abschreibungen enthalten. Im doppischen Ergebnishaushalt gibt es den formal herbeigeführten Ausgleich wie im kameralen Haushalt nicht, sondern nur Fehlbeträge oder Überschüsse. Ein doppischer Haushalt, bei dem die Aufwendungen erwirtschaftet werden, stellt einen generationengerechten Erhalt der Ressourcen dar. Überschüsse ermöglichen den Ausgleich von Jahresfehlbeträgen und leisten ihren Beitrag zu künftigen Investitionen.

Der Ergebnishaushalt 2021 ist nicht ausgeglichen. Er schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von -1.048.428 € ab.

Die Ausweisung eines Finanzmittelfehlbetrages in Höhe von -5.932.887 € zeigt, dass neben dem laufenden Ergebnis weitere eigene Mittel für den Liquiditätsausgleich erforderlich werden.

3. Entwicklung der Ergebnismrücklagen

Gemäß § 24 der Kommunalen Haushaltsverordnung Doppik in Bayern (KommHV Doppik) soll der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein. Ein etwaiger Jahresfehlbetrag soll durch die Verrechnung mit der Ergebnismrücklage unverzüglich ausgeglichen werden.

Der Ergebnismrücklage kommt daher eine besondere Bedeutung zu, da der Haushalt weiterhin als ausgeglichen gilt, wenn Rücklagen aus den Vorjahren zur Deckung des Defizits herangezogen werden können.

Übersicht über die Ergebnismrücklagen der letzten Haushaltsjahre

Die Höhe der Ergebnismrücklage 2010 beträgt 7.550.448,36 €.
Die Höhe der Ergebnismrücklage 2011 beträgt 882.011,11 €.
Die Höhe der Ergebnismrücklage 2012 beträgt 2.627.775,00 €.
Die Höhe der Ergebnismrücklage 2013 beträgt 2.936.277,03 €.
Die Höhe der Ergebnismrücklage 2014 beträgt 2.367.175,84 €.
Die Höhe der Ergebnismrücklage 2015 beträgt 2.000.090,88 €.
Die Höhe der Ergebnismrücklage 2016 beträgt 3.496.164,45 €.
Die Höhe der Ergebnismrücklage 2017 beträgt 3.527.516,48 €.
Die Höhe der Ergebnismrücklage 2018 beträgt 4.081.030,70 €.

Die voraussichtliche Ergebnismrücklage 2019 beträgt 6.128,96 €.

Die Ergebnismrücklage sind keine liquiden Mittel.

Anmerkung:

Die Verwendung der Ergebnismrücklage 2019 muss noch im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2019 vom Stadtrat beschlossen werden.

Derzeit hat die Stadt Oberasbach Ergebnismrücklagen in Höhe von 29.217.109,83 € in der Bilanz ausgewiesen.

4. Übersicht über die geplanten Investitionen im Haushaltsjahr 2021

Bezüglich der Übersicht über die geplanten Investitionen im Haushaltsjahr 2021 wird auf die Anlage „Maßnahmenliste 2021, Stand 09.02.2021“ der Sitzungsvorlage II/0045/2021 verwiesen. Diese ist wie folgt gegliedert:

Maßnahmennummer, Maßnahme, die Kostenstelle sowie das Konto, auf welches die Maßnahme veranschlagt und gebucht wird. Das laufende Haushaltsjahr wird als Planwert 2021 bezeichnet. Es folgen die Finanzjahre 2022, 2023 und 2024.

5. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

6. Kassenkredit

Der in der Haushaltsatzung festgesetzte Höchstbetrag des Kassenkredites soll für die Haushaltswirtschaft ein Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht übersteigen. Der eingestellte Kassenkredit in Höhe von 7.000.000 € ist konform mit Art. 73 Gemeindeordnung.

7. Schuldenstand

Die Verschuldung der Stadt Oberasbach (**ohne neue Schuldenaufnahme**) wird sich wie folgt entwickeln:

Jahr	Kredit- aufnahme	ordentliche und außerordentliche Tilgung	Schuldenstand zum 31.12.	pro Einwohner	Einwohner- zahl
2021	0 €	5.200 €	301.500 €	17 €	17.658
2022	0 €	301.500 €	0 €		
2023	0 €				
2024					
	<u>0 €</u>				

Im Jahr 2022 laufen die Zinsbindungsfristen für zwei Darlehen der Landesboden Kreditanstalt aus. Außerordentliche Tilgungen in Höhe von 301.500 € wären möglich. Die Stadt Oberasbach wäre zu diesem Zeitpunkt schuldenfrei.

Die in der Haushaltssatzung 2020 und von der Rechtsaufsichtsbehörde bereits genehmigten Kreditermächtigungen in Höhe von 8.300.000 € werden als Haushaltseinnahmereste ins Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Ob die geplante Kreditaufnahme im Jahr 2021 in Anspruch genommen wird, hängt vom Haushaltsvollzug 2021 bzw. der Kassenwirksamkeit der einzelnen Projekte ab.

8. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Stadt Oberasbach belaufen sich zum 01.01.2021 auf

1.420.142,37 €.

9. Personalkosten

Die Personalaufwendungen betragen 9.416.890 €. Die nichtzahlungswirksamen Personalaufwendungen (Pensions- und Beihilferückstellungen) wurden mit 321.750 € veranschlagt.

Die Personalauszahlungen betragen 9.095.140 €.

10. Kreisumlage

Die endgültigen Umlagegrundlagen für das Jahr 2021 zur Berechnung der Kreisumlage 2021 sind vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mit Schreiben vom 30. Oktober 2020 bekannt gegeben worden. Die Kreisumlage 2021 beträgt demnach bei einem Umlagesatz von 40,75 % 8.300.125,04 €. Das ist eine Steigerung im Vergleich zu 2020 um 234.117,31 €.

Übersicht der Kreisumlage seit 2010:

Jahr	Kreisumlage	Umlagesatz
2021	8.300.125,04 €	40,75%
2020	8.066.007,73 €	40,75%
2019	7.966.385,80 €	42,25%
2018	7.513.305,21 €	43,50%
2017	7.203.431,66 €	43,80%
2016	6.795.704,90 €	43,80%
2015	6.480.093,38 €	45,10%
2014	6.252.577,79 €	44,90%
2013	5.749.410,83 €	46,10%
2012	5.414.796,58 €	46,30%
2011	5.819.720,00 €	46,30%
2010	5.433.044,37 €	41,90%
	<u>80.994.603,29 €</u>	

11. Verfügungsmittel der Bürgermeisterin

Im Ergebnishaushalt können in angemessener Höhe Verfügungsmittel veranschlagt werden. Die Ansätze dürfen nicht überschritten werden. Sie sind nicht übertragbar und nicht deckungsfähig (§ 13 KommHV-Doppik).

Die Empfehlung in VV Nr. 1 zu § 11 KommHV-Kameralistik zur Höhe des Ansatzes soll einen unangemessenen hohen Ansatz für diese Ausnahmeregelung verhindern. Bis zum Erlass von Verwaltungsvorschriften für die KommHV-Doppik dürften 0,5 v.T. der ordentlichen Aufwendungen als Obergrenze anzusehen sein, auch wenn dies insbesondere wegen der Abschreibungen zu einer Ausweitung führt (Kommentar Schreml/Bauer/Westner, Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern).

Die ordentlichen Aufwendungen betragen 39.461.901 €. 0,5 v. T. entsprechen rund 19.730 €. Im Haushaltsplan 2021 sind 4.000 € eingeplant. Eine angemessene

ne Höhe der Verfügungsmittel ist aus Sicht der Verwaltung gegeben, ggf. können die Verfügungsmittel noch erhöht werden.

12. Kostenrechnende Einrichtung „Friedhofs- und Bestattungswesen“, Produkt 5531

Die Stadt Oberasbach betreibt im Stadtteil Unterasbach den einzigen Friedhof in der Stadt Oberasbach. Der Friedhof ist vor 1955 in Betrieb genommen worden und wurde im Jahr 1980 erweitert. Er ist mit einer Leichenhalle (Kühlraum) und einer Aussegnungshalle ausgestattet.

Die Unterhaltskosten dieser Gebäude werden dem Produkt 1117, (zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement) und nicht dem Produkt 5531 (Friedhofs- und Bestattungswesen) zugeschlagen.

In der **kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung, Produkt 5381** ist ein kleines Gebäude vorhanden, welches als Abwasserhebewerk dient. Die Unterhaltskosten dieses kleinen Gebäudes werden dem Produkt 5381, (Abwasserbeseitigung), Kostenstelle 5381020 und nicht dem Produkt 1117 (zentrales Grundstücke- und Gebäudemanagement) zugeschlagen.

In der **kostenrechnenden Einrichtung Wasserversorgung, Produkt 5331** sind keine Gebäude vorhanden.

13. Produkt 1117 (zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement)

Unter dem Produkt 1117 (zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement) werden alle zahlungswirksamen/zahlungsunwirksamen Erträge/Auswendungen aller städtischen Liegenschaften (außer dem Wohnungsbestand (Fl.-Nr. 953 Gem. Unterasbach, Steiner Straße 7, Nelkenstraße 12, 12a, 14, 16 und 16a sowie die Fl.-Nr. 954 Unterasbach, Steiner Straße 9, 11, 13, 15 und 17) und dem Abwasserhebewerk) und Investitionen veranschlagt und verbucht.

Ferner werden alle Grundstücksankäufe bzw. Grundstücksverkäufe über dieses Produkt abgewickelt, unabhängig, wofür das Grundstück verwendet wird.

14. Gründung der Wohnungsbaugesellschaft Zirndorf/Oberasbach GmbH & Co. KG

Die Stadt Oberasbach und die WBG Beteiligungs GmbH gründeten 2019 eine Kommanditgesellschaft unter der Firmenbezeichnung Wohnungsbaugesellschaft Zirndorf/Oberasbach GmbH & Co. KG mit dem Sitz in Zirndorf. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 3. Dezember 2019.

Ziele der Gründung waren:

- Die Entlastung der städtischen Beschäftigten des Grundstücks- und Gebäudemanagements, damit sich diese um ihre Kernaufgaben kümmern können.

- Die Schaffung einer leistungsstarken und wirtschaftlich orientierten Organisationseinheit für den Unterhalt und die Bewirtschaftung des vorhandenen Wohnungsbestandes.
- Die Erbringung eines Beitrags der Stadt Oberasbach zur Entlastung des bezahlbaren Wohnungsmarktes, dazu gehört eine marktorientierte Sanierung bzw. Entwicklung (ggf. Neubau) der städtischen Mietwohnungen an der Steiner Straße und der Nelkenstraße sowie
- der Bau von neuen bezahlbaren Mietwohnungen (Plauener Straße, u.a.).
- Eine Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Partner – rechtlich geregelte Rollenteilung.

Gegenstand des Unternehmens sind

- die Entwicklung, Verwertung, Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Liegenschaften, die im Eigentum der Stadt Oberasbach und der Gesellschaften, an denen die Stadt Oberasbach mehrheitlich beteiligt ist, stehen oder von diesen verwaltet werden. Die Gesellschaft kann hierzu Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben,
- die Entwicklung, Verwertung, Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung der Liegenschaften innerhalb des Stadtgebietes,
- die Durchführung städtebaulicher Aufgaben, insbesondere Sanierungsmaßnahmen im Sinn der §§ 136 ff. BauGB und Entwicklungsmaßnahmen im Sinn der §§ 165 ff. BauGB einschließlich der Übernahme von Maßnahmen der Infrastruktur.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist die Wohnungsbaugesellschaft Beteiligungs GmbH (Komplementärin). Die WBG Beteiligungs GmbH ist eine 100%ige Tochter der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zirndorf mbH und wird in Personalunion geführt. Alleinige Kommanditistin ist die Stadt Oberasbach.

Der Wohnungsbestand (Fl.-Nr. 953 Gem. Unterasbach, Steiner Straße 7, Nelkenstraße 12, 12a, 14, 16 und 16a sowie die Fl.-Nr. 954 Unterasbach, Steiner Straße 9, 11, 13, 15 und 17) sowie das Erbbaurecht der Stadt Oberasbach ist in das Eigentum der Wohnungsbaugesellschaft Zirndorf/Oberasbach GmbH & Co. KG übergegangen.

Die Abrechnung für das Kalenderjahr 2019 wurde von der WBG Zirndorf/Oberasbach GmbH & Co. KG durchgeführt. Ab dem Kalenderjahr 2020 laufen alle Einnahmen und Ausgaben über die WBG Zirndorf/Oberasbach GmbH & Co. KG.

**15. Produkt 5331 Wasserversorgung
technische Betriebsführung des Wasserversorgungsnetzes der Stadt
Oberasbach durch die Stadtwerke Zirndorf GmbH**

Die Stadtwerke Zirndorf GmbH haben zunächst seit dem 25.04.2016 den Bereitschaftsdienst für die Wasserversorgung der Stadt Oberasbach übernommen.

Seit dem 01.01.2020 wird die gesamte technische Betriebsführung und Betreuung der Wasserversorgung in Oberasbach von den Stadtwerken Zirndorf durchgeführt. Nachdem dies sehr partnerschaftlich und erfolgreich verlaufen ist, wurde mit Stadtratsbeschluss vom 28.09.2020 beschlossen, den Vertrag für weitere drei Jahre zu verlängern.

Oberasbach, 21.01.2021
Stadt Oberasbach
- Abteilung II -
i.A.
gez.
Schmiedl